

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
- Fachabteilung 13 A -

GZ.: FA13A-38.20-179/2010

GZ.: FA13A-11.10-62/2008

GZ.: FA13A-33.90-10/2012

K U N D M A C H U N G

Im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren nach § 24 Abs.3 UVP-G 2000 über das Vorhaben „Semmering Basistunnel neu“ der ÖBB Infrastruktur AG fand am 24. Mai 2012 in Langenwang die mündliche Verhandlung statt.

Es wird hiermit kundgemacht, dass die Verhandlungsschrift bei der Behörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, Landhausgasse 7, 8010 Graz) und bei den Standortgemeinden Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Marktgemeinde Langenwang und Gemeinde Spital am Semmering, während der jeweiligen Amtsstunden für die Dauer von 3 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Hinweis:

Beteiligte können sich von der Verhandlungsschrift Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrücke erstellen lassen. Die Verhandlungsschrift wird auch im Internet unter <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkt Umwelt und Recht, UVP-Umweltverträglichkeitsprüfungen) bereitgestellt.

Während der Einsichtsfrist können Beteiligte bei der Behörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, Landhausgasse 7, 8010 Graz) Einwendungen wegen behaupteter Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Übertragung in der Verhandlungsschrift erheben.

Rechtsgrundlage: § 44 e Abs. 3 AVG 1991

Graz, am 18. Juni 2012
Für den Landeshauptmann:
Der Fachabteilungsleiter:
i.V. Mag. Udo Stocker eh.